

**DER GUTACHTERAUSSCHUSS  
für Grundstückswerte  
in der Stadt Bergisch Gladbach  
Geschäftsstelle**

**Bekanntmachung**

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Bergisch Gladbach hat in seinem Beschluss am 09.03.2023, gemäß § 196 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017, und gemäß § 37 Grundstückswertermittlungsverordnung (GrundWertVO NRW) in der Fassung vom 08. Dezember 2020 (Gesetz- und Verordnungsblatt NW Nr. 57 vom 16.12.2020 S. 1187 ff), für den Bereich

**der Stadt Bergisch Gladbach**

**Bodenrichtwerte zum 01.01.2023**

ermittelt. Die Bodenrichtwertkarte liegt in der Zeit vom

**01.04.2023 bis zum 30.04.2023**

während der Dienstzeiten (Mo – Fr. 8.30 Uhr – 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung) an folgender Stelle öffentlich aus:

**Rathaus Bensberg - Geschäftsstelle Gutachterausschuss  
Zimmer E 24 und E 25 (Erdgeschoss).**

Auch nach Ablauf der Offenlegungsfrist besteht die Möglichkeit, bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses oder online unter der Internetadresse

<https://www.boris.nrw.de>

Auskunft über Bodenrichtwerte zu erhalten.

Des Weiteren hat der Gutachterausschuss zum obigen Termin einen 84-seitigen Grundstücksmarktbericht beraten, der insbesondere Angaben über die Bodenpreisentwicklung, Durchschnittspreise für Baugrundstücke, Zu- oder Verkauf von Teilflächen, Kaufpreisspannen bei wiederverkauften Eigenheimen, Durchschnittspreise für Eigentumswohnungen, Mietwertübersichten, Liegenschaftszinssätze, Kaufpreisspannen bei land- und forstwirtschaftlichen Flächen und Erbbaurechte enthält. Auch dieser Grundstücksmarktbericht steht unter obiger Internetadresse kostenfrei zum Download zur Verfügung.

Bergisch Gladbach, den 17.03.2023

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte

gez. Georg Stiens